

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3663
verordnungsberatung@kvbawue.de

20.06.2023

Unser Zeichen: Dr. B.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der KVBW

CAVE: Überprüfung der Verordnungen von GLP-1-Rezeptor-Agonisten (u.a. Ozempic®, Trulicity®)

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Die AOK BW kündigt aktuell an, Verordnungen von Glucacon-like-Peptide-1 (GLP-1)- Rezeptor-Agonisten zu überprüfen.

Was wird geprüft	Ab wann	Kranken- kasse	Weiterführende Informationen
<p>Es wird geprüft, ob zu Versicherten, denen Arzneimittel mit GLP-1-Rezeptor-Agonisten verordnet werden, eine der Zulassung entsprechende Diagnose vorliegt.</p> <p>Bei Verordnungen, in denen dies nicht der Fall ist und somit ein off-label Gebrauch vorzuliegen scheint (z.B. zur Gewichtsreduktion), wird das Stellen von Einzelfallprüfungen in Betracht gezogen.</p> <p>Eine regelmäßige Prüfung ist ab dem Ordnungsquartal 3 2023 vorgesehen. Bei einer besonders starken Häufung von Verordnungen dieser Arzneimittel ohne bestehende Diabeteserkrankung oder Vergleichbares, kann dies als außerordentliche Prüfsituation interpretiert werden. Hier sind auch rückwirkende Anträge möglich.</p>	<p>Quartal 03/2023</p>	<p>AOK BW</p>	<p>Prüfankündigung AOK BW: https://www.aok.de/gp/wirtschaftliche-verordnung/baden-wuerttemberg/pruefungsthemen-einzelfallpruefung-arzneimittel/off-label-verordnungen-von-glp-1-rezeptor-agonisten</p> <p>BfArM: Empfehlung zur Sicherstellung der Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Typ 2 Diabetes mit GLP-1 Agonisten. https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Arzneimittel/Zulassung/amInformationen/Lieferengpaesse/se-maglutid_dulaglutid_empfehlung_beirat.pdf?blob=publicationFile</p>

Bitte beachten Sie, dass nicht nur die AOK Baden-Württemberg Anträge auf Einzelfallprüfungen stellen kann, sondern ebenso andere Krankenkassen, die auch zu anderen Themen ohne Vorankündigung davon Gebrauch machen. Eine beispielhafte Auflistung finden sie unter <https://www.kvbawue.de/regressgefahr>

Die Antragsstellung ist allein Sache der jeweiligen Krankenkasse. Die Entscheidung über den potenziellen Antrag liegt im Ermessen der Gemeinsamen Prüfungsstelle.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Braun', written in a cursive style.

Dr. med. Karsten Braun, LL. M.
Vorsitzender des Vorstands